

Betreff:

Hinterleuchtete Werbeträger der WALL AG (FDP)

Antragstext:

Wir befürchten Gefahren für alle Verkehrsteilnehmer. Die Aufstellung dieser Werbeträger ist noch nicht abgeschlossen, so dass ein rechtzeitiges Reagieren noch möglich ist.

Der Ortsbeirat möge daher beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, den Ortsbeirat dahingehend zu informieren,

1. ob bei der Plakatierung der Werbepanels der Wall AG im Ortsbereich die z.B. für Parteien verbindlichen Regeln zum Aufstellen von Wahlplakaten eingehalten wurden.
2. ob mögliche Gefährdungen für Fußgänger und Radfahrer in der Nähe von Ampelkreuzungen oder auf kombinierten Fuß- und Radwegen berücksichtigt wurden.

Des Weiteren wünscht der Ortsbeirat, vor der Aufstellung weiterer Werbeträger informiert zu werden.

Gemäß Schriftverkehr Nr. 151/2011 wollte die WALL AG lediglich alle bisher von der Fa. Stroer betriebenen Litfaßsäulen übernehmen und ggf. gegen beleuchtete Werbeträger austauschen. Von neuen Standorten in diesem Schreiben des Dezernats für Stadtentwicklung und Verkehr war nicht die Rede. Weitere Begründung ggf. mündlich.

Mainz-Kastel, 21.02.2012

Jutta Deusser-Bettin